

Teilegutachten Nr.**RZ96/41844/A/41**über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (16-Zoll)
am Mitsubishi Colt Typ CJO (LK 4/100)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfeningenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1 - 6 :

RH

zu lfd. Nr. 7:

MBN

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx16 H2	S 7637	4/100	37	515	1855	13)
2	7Jx16 H2	W 7637	4/100	37	515	1860	13)
3	7,5Jx16H2	L 756435	4/100	35	535	1935	12)
4	7,5Jx16H2	R 75635	4/100	35	500	1855	13)
5	7,5Jx16H2	MH 756435	4/100	35	615	1965	14)
6	7,5Jx16H2	ZV 756435	4/100	35	535	1865	14)
7	7,5Jx16H2	Z 756435	4/100	35	555	1930	11)

Befestigungsteile:

Mitzuliefernde Kegelbundradmuttern
M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Mittenlochdurchmesser **: :

56,2 mm

**** Hinweis zur Mittenzentrierung:**Mittenzentrierung erfolgt über fertig gebohrtes Mittenloch
(Radauf.-Kennbuchstabe C), oder wahlweise überKunststoff-Zentrierring, Farbe signalgrün.
(Mittenloch-Durchmesser 56,2 mm)
**RWTÜV
FAHRZEUG GMBH**
 Steubenstraße 53
 45138 Essen
 Telefon (0201) 825-0
 Telefax (0201) 825-2517
 Telex 8 579 680
 AG Essen, HRB 9975
 Aufsichtsratsvorsitzender:
 Hartmut Griepentrog
 Geschäftsführung:
 Claus Wolff (Vors.)
 Klaus Bothe
 Dieter Födlisch
 Ulrich Kästner

 Anschrift:
 Institut für Fahrzeugtechnik
 Adlerstraße 7
 45307 Essen
 Telefon (0201) 825-0
 Telefax (0201) 825-4150

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ernest 57439 Affendorn s. Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Teilegutachten Nr. RZ96/41844/A/41 Blatt 2 von 4
Radtypen:		

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: **Mitsubishi**

Verwendung 7x16 ET37 und 7,5x16 ET 35:

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CJO	66	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	e1*93/81* 0031*..	195/45R16-80 21) 205/45R16-83 22) 25) 215/40R16-82 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15) 26)

MI e1*93/81*0031/NT00 820/720 (790) kg 4/100/56,1

Verwendung 7x16 ET37

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CJO	55	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	e1*93/81* 0031*..	195/45R16-80 205/45R16-83 25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15) 22) 27) 28)

MI e1*93/81*0031/NT00 820/720 (790) kg 4/100/56,1

Auftraggeber:	RH Alurad Höfken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Alfendorn s. Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Teilegutachten Nr. RZ96/41844/A/41
Radtypen:		Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Sonderrad-Anbau gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) ~~Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.~~
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Einest 57439 Attendorn s. Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Teilegutachten Nr. RZ96/41844/A/41 Blatt 4 von 4
---------------	---	--

- 15) Die auf der Radanlage befindliche Befestigungsschraube ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- 21) Wegen Freigängigkeit an Achse 2 (ohne Karosseriemaßnahmen) sind nur Reifentypen bis zu einer Flankenbreite von max. 205 mm zulässig; darunter fallen z.B. :
Michelin XGT-V, SX GT; Bridgestone B530. -Reifentyp mit eintragen-
Bei Verwendung breiterer Reifentypen ist Auflage 22) anzuwenden.
- 22) Wegen Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhauskanten ab Oberkante Stoßfänger bis 300 mm vor Radmitte auf Restbreite von max. 5 mm (bei 7,5x16 ET35), bzw. auf Restbreite 10 mm (bei 7x16 ET37) umzulegen.
Die ins Radhaus weisende Ecke der vorderen Stoßfänger-Befestigungsflasche ist durch Kürzen um 20 mm anzupassen und die Befestigungsschraube nach hinten zu versetzen.
Der Kunststoff-Innenkotflügel im hinteren Radhaus ist zu entfernen.
- 25) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 26) Die hier aufgeführten Reifengrößen und Auflagen gelten nur für Fz.-Ausf. mit 66 kW (Freigängigkeit).
- 27) Für Fz.-Ausf. mit 55 kW: Es sind nur Sonderräder 7x16 ET37 zulässig (Freiraum HA-Lenker); die Reifen-Flankenbreite darf max. 212 mm betragen.
An der Felgeninnenseite keine Klammerwuchtgewichte.
- 28) Bei Fz.-Ausf. 55 kW: Wegen Freigängigkeit nach innen (HA-Lenker) sind an Achse 2 Distanzscheiben 3 mm (z.B. RH Alurad Art. Nr. 45020) oder andere geprüfte Distanzscheiben (3 bis 5 mm) zu verwenden.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 07. Mai 1996
Verz.-Nr.: RZ96/41844/A/41 Ssl (Komplett/41844A41.DOC)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

